

Raubkopieren ist strafbar

■ VON WOLFGANG TASCHLER*



Wer mit Raubkopien arbeitet, macht sich wegen des Verstoßes gegen das Urheberrecht strafbar. Trotzdem haben viele Anwender solche Raubkopien auf ihrer Festplatte. Nach Schätzungen der

Business Software Alliance (BSA) entgehen durch Programm-Diebstahl den Softwareherstellern weltweit Einnahmen in Höhe von 13 Milliarden US-Dollar. Deshalb fordert die Software-Industrie eine schärfere Verfolgung und Ahndung von Raubkopierern.

In Österreich regelt das Urheberrecht die Schutzfähigkeit von Software (ähnlich wie für Bücher oder Videokassetten). Nachfolgende Beispiele zeigen, wie schnell man ganz unbewußt selbst zum Raubkopierer werden kann:

Beim Kauf eines PCs werden Programme auf die Platte gespielt, aber man erhält keine Lizenzkarte, Handbücher oder Originaldisketten. Man setzt Programme aus der Firma auch zu Hause ein, ohne die Genehmigung (vom Softwarehaus) dazu zu haben. Man setzt Programme in einem Netzwerk ein, ohne die Berechtigung (Netzwerklicenz) dafür zu haben.

Mein Tip: Achten Sie darauf, daß Sie zu jeder von Ihnen eingesetzten Software die Originaldisketten haben. Beim PC-Kauf darauf achten, daß Lizenzkarten mitgeliefert werden.

*Wolfgang Taschler ist gerichtlich beeideter Computer-Sachverständiger